

### **Anschrift:**

Universitätsklinikum Erlangen  
Klinischer Sozialdienst  
Neurologische Klinik  
Schwabachanlage 6  
91054 Erlangen

### **Kontakt:**

Voraussetzung für die Betreuung oder Beratung durch den Klinischen Sozialdienst ist eine hausinterne Anmeldung durch den Stationsarzt oder das Pflegepersonal.

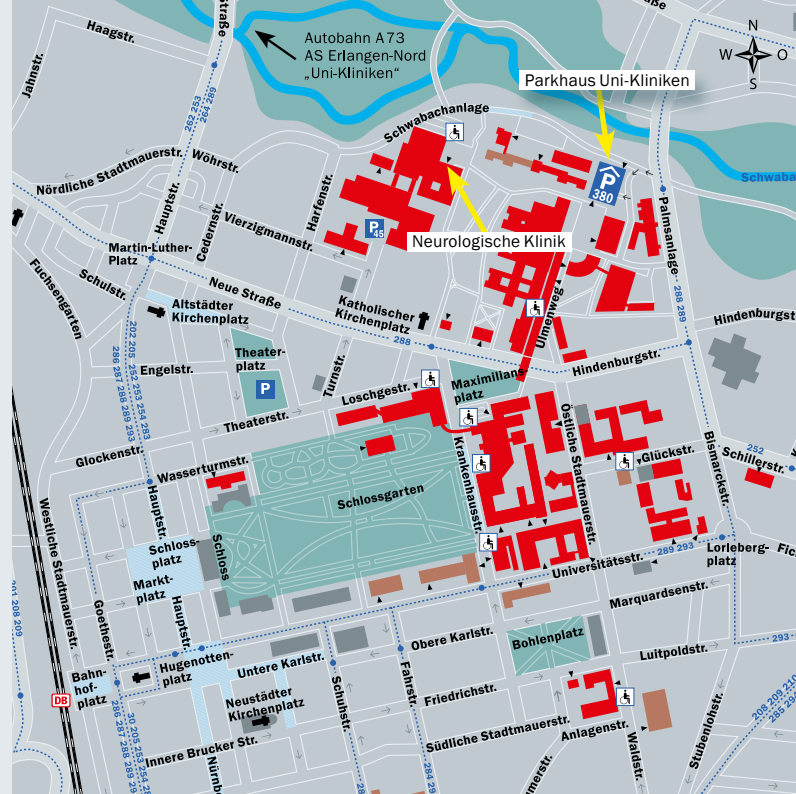
### **Ansprechpartnerinnen:**

Stationen N41 und NLI  
Tanja Dreykorn  
Tel.: 09131 85-34482  
Fax: 09131 85-36870  
tanja.dreykorn@uk-erlangen.de

Stationen N42 und N52  
Michaela Thein  
Tel.: 09131 85-46663  
Fax: 09131 85-36870  
michaela.thein@uk-erlangen.de

Stroke Unit  
Inge Seitz-Robles  
Tel.: 09131 85-34488  
Fax: 09131 85-36870  
inge.seitz-robles@uk-erlangen.de

Die Mitarbeiterinnen sind in Teilzeit beschäftigt. Bitte vereinbaren Sie deshalb für Beratungsgespräche vorab telefonisch einen Termin.



### **Universitätsklinikum Erlangen Klinischer Sozialdienst**

Schwabachanlage 6  
91054 Erlangen

Leitung: Constantin Warter  
E-Mail: constantin.warter@uk-erlangen.de

Sekretariat: Mona Braun  
Tel.: 09131 85-34533  
Fax: 09131 85-36010

# Klinischer Sozialdienst

## Neurologische Klinik

### Patienteninformation



die soziale Beratung bildet die dritte Säule der Krankenversorgung neben der medizinischen und pflegerischen Betreuung.

Neben der sozialrechtlichen Beratung und Hilfestellung bei der Beantragung von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern unterstützt der Klinische Sozialdienst im Rahmen der psychosozialen Betreuung bei der Stabilisierung der individuellen Lebenssituation und erarbeitet mit dem Patienten und seinen Angehörigen tragfähige Perspektiven für die nachstationäre Zeit.

## Der Klinische Sozialdienst berät und unterstützt Sie bei der Vorbereitung Ihrer Entlassung.

Bei Bedarf erfolgt die Vermittlung an externe Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und andere soziale Einrichtungen.

Um eine optimale Versorgung der Patienten sicherzustellen, arbeitet der Klinische Sozialdienst eng mit allen Berufsgruppen im Uni-Klinikum zusammen. Insbesondere die Vermittlung in andere stationäre Einrichtungen und die Organisation ambulanter Pflegemaßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit den Ärzten und dem Pflegepersonal auf der Station.

Die sozialdienstliche Beratung und Betreuung erfolgt ausschließlich durch qualifiziertes Fachpersonal, in der Mehrzahl diplomierte Sozialpädagoginnen.

### Rehabilitation

Auf Anregung des Stationsarztes leiten wir für Sie notwendige RehaMaßnahmen ein (z. B. Anschlussheilbehandlung oder Geriatrische Reha) und beantragen die Kostenübernahme bei den zuständigen Trägern.

### Stationäre Pflege

Auf Ihren Wunsch hin helfen wir, einen Platz in einer geeigneten Versorgungseinrichtung (z. B. Kurzzeit-, Dauerpflege oder Hospiz) zu finden und beantragen, wenn nötig, eine Schnelleinstufung in der Pflegeversicherung.

### Ambulante Nachsorge

Bei Bedarf erhalten Sie von uns Kontaktadressen von Anbietern ambulanter Pflege und Pflegehilfsmitteln, von Essen auf Rädern, von Hausnotrufen und anderen sozialen Dienstleistern.

### Sozialrechtliche Beratung

Auf Ihren Wunsch hin beraten wir Sie zu Themen wie Schwerbehinderung, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsrecht und Pflegeversicherung.

### Wirtschaftliche Sicherung

Soweit notwendig unterstützen wir Sie bei der Beantragung von finanziellen Sozialleistungen wie Kranken-, Übergangs- und Pflegegeld und helfen Ihnen bei der Wiederherstellung des Krankenversicherungsschutzes.

Aufgrund der spezifischen Problemlagen, die sich bei neurologischen Patienten ergeben können, liegt ein Hauptaugenmerk der sozialdienstlichen Arbeit in der Vermittlung neurologischer Rehabilitation nach dem Phasenmodell der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V.

Anhand eines standardisierten Index nehmen wir eine Einteilung in die geeignete Reha-Phase vor, beantragen die Kostenübernahme und organisieren die zeitgerechte Verlegung in eine Vertragseinrichtung des Kostenträgers. Auf diese Weise stellen wir die optimale Weiterversorgung selbst beatmeter oder komatöser Patienten sicher.

## Grundsätze

Sozialdienstliche Beratung steht allen Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen während des akutstationären Aufenthalts zu, soweit es sich um Problemlagen handelt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Krankenhausaufenthalt stehen.

**Voraussetzung für die Beratung ist eine hausinterne Meldung des Patienten beim Klinischen Sozialdienst durch den Stationsarzt oder das Pflegepersonal.**

Die Beratung ist kostenlos, trägerunabhängig und unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht.